

An die Sorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

da der exakte Verlauf des nach wie vor bestehenden Infektionsgeschehens nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, wird im Schuljahr 2020/21 nicht nur Präsenz-, sondern unter Umständen auch Distanzunterricht erteilt werden müssen.

Unsere Schule hat dafür ein pädagogisches und organisatorisches Konzept erarbeitet, das in der Schulkonferenz am 28.09.2020 beschlossen wurde.

Über die wichtigsten Regelungen möchte ich Sie mit diesem Schreiben in Kenntnis setzen.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, um die Regelungen im Falle eines einsetzenden Distanzunterrichts nachlesen zu können! Alternativ finden Sie diesen Elternbrief ab sofort auch auf unserer Homepage.

1. Unterricht

a) Wochenplan

- Ihre Kinder erhalten bereits seit einigen Wochen jeden Freitag einen Wochenplan inklusive Arbeitsmaterialien für die darauffolgende Woche. Er umfasst die Fächer *Deutsch, Mathematik, Sachunterricht* und *ein weiteres Fach*.
- Im Falle eines länger andauernden Distanzunterrichts werden Unterrichtsmaterialien für zusätzliche Fächer bei „IServ“ eingestellt oder bei der Materialausgabe (s. u.) an die Schüler*innen ausgegeben.
- Auch Unterrichtshilfen (z. B. Erklärvideos) werden bei Bedarf bei „IServ“ eingestellt.
- Für Kinder, die im häuslichen Umfeld kein digitales Endgerät nutzen können, über keinen ruhigen Arbeitsplatz verfügen und / oder Lernschwierigkeiten haben, werden je nach Infektionslage stundenweise und nach Absprache mit den Sorgeberechtigten „Lernbüros“ in der Schule eingerichtet.

b) Materialausgabe und Materialabgabe

- Präsenzunterricht: Die Kinder erhalten den Wochenplan und die Arbeitsmaterialien jeden Freitag in der Schule.
- Einzelne Schüler*innen im Distanzunterricht kommen nach Absprache mit der Klassenlehrerin jeden Freitag zur Materialabgabe und -ausgabe in die Schule.
- Eine Materialausgabe erfolgt im Lernen auf Distanz in Abhängigkeit von der technischen Ausstattung in den Familien. Eine entsprechende Liste liegt den Klassenlehrerinnen vor. Familien mit Laptop, Tablet, ... und Drucker erhalten die Arbeitsblätter über „IServ“. Familien ohne die o. g. Ausstattung erhalten die Arbeitsblätter in der Schule. Arbeitshefte

müssen grundsätzlich in der Schule abgeholt werden. Ausnahme: Familien in Quarantäne erhalten die Arbeitshefte per Post.

- Die Materialabgabe erfolgt grundsätzlich persönlich in der Schule. Ausnahme: Familien in Quarantäne schicken bearbeitete Aufgaben per „IServ“ und erhalten neue Aufgaben über „IServ“ oder per Post. Arbeitshefte dürfen erst nach Beendigung der Quarantäne abgegeben werden.
- Für längere Phasen des Lernens auf Distanz gelten für ganze Klassen, Jahrgänge oder die gesamte Schule die folgenden Zeiten zur Materialausgabe und -abgabe auf dem Schulhof:

Jahrgang 1	8.00 – 8.45 Uhr
Jahrgang 2	9.00 – 9.45 Uhr
Jahrgang 3	10.00 – 10.45 Uhr
Jahrgang 4	11.00 – 11.45 Uhr
IFÖ	12.00 – 12.45 Uhr

2. Kommunikation

a) mit Eltern

Lehrerinnen-Sprechstunden finden in der aktuellen Corona-Situation hauptsächlich in Form von Telefonaten statt. Nur äußerst dringende Sachverhalte, die telefonisch oder per E-Mail nur unzureichend erörtert werden können, werden in persönlichen Gesprächen geklärt.

Erreichbarkeit der Lehrkräfte in Zeiten des Präsenzunterrichts:

- telefonisch über das Sekretariat (Telefon 72 140),
- per E-Mail über die dienstliche E-Mail-Adresse: vorname.nachname@schulen-gelsenkirchen.de
- über das Mitteilungsheft oder die Postmappe der Kinder

Erreichbarkeit der Lehrkräfte in Zeiten des Distanzunterrichts:

- Anmeldung / Terminvergabe für ein Telefongespräch per E-Mail für den Folgetag → die Lehrkraft ruft zum vereinbarten Termin an
- per E-Mail über die dienstliche E-Mail-Adresse: vorname.nachname@schulen-gelsenkirchen.de
- ggf. am Materialabgabe und -ausgabetag auf dem Schulhof → eine Terminvergabe ist per E-Mail möglich (s. o.)

Die Lehrkräfte sind in Abhängigkeit von ihrem wöchentlichen Beschäftigungsverhältnis von montags bis freitags in folgenden Zeiträumen für Eltern erreichbar:

Frau Neurohr	8.00 – 16.00 Uhr	barbara.neurohr@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Spies	8.00 – 16.00 Uhr	sabine.spies@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Benning	Di + Do 8.00 – 14.00 Uhr	janna.benning@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Geisheimer	8.00 – 16.00 Uhr	alina.geisheimer@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Hain	8.00 – 16.00 Uhr	laura.hain@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Herberhold	8.00 – 16.00 Uhr	martina.herberhold@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Kraushaar	8.00 – 16.00 Uhr	sophie.kraushaar@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Queens	8.00 – 14.00 Uhr	wiebke.queens@schulen-gelsenkirchen.de



Frau Rast	8.00 – 16.00 Uhr	kerstin.rast@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Seeland	8.00 – 14.00 Uhr	heike.seeland@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Trolldenier	8.00 – 14.45 Uhr	beate.trolldenier@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Vennemann	8.00 – 16.00 Uhr	melanie.vennemann@schulen-gelsenkirchen.de
Frau Wegholz	8.00 – 14.45 Uhr	mirja.wegholz@schulen-gelsenkirchen.de

Die Lehrkräfte begleiten in diesen Zeiten unter Nutzung der o. g. Kommunikationswege die Lernprozesse der Schüler*innen, stehen zur Beratung zur Verfügung und halten auch zur Sicherung des Kindeswohls einen regelmäßigen Kontakt aufrecht.

b) mit Schüler*innen

Erreichbarkeit der Lehrkräfte in Zeiten des Distanzunterrichts:

- Kinder und Lehrkräfte schreiben sich Briefe auf dem Postweg → das gilt v. a. für Familien, die keinen Internetzugang haben
- per E-Mail über IServ, u. U. mit Folgetelefonat (s. o.)
- kurzes persönliches Gespräch auf dem Schulhof beim Materialwechsel

Aktive Kontaktaufnahme von Lehrkräften zum Kind:

- Telefonat
- Brief
- E-Mail
- Videokonferenz in Kleingruppen
- Kurzes persönliches Gespräch beim Materialwechsel
- Falls es die aktuelle Situation zulässt: Einzeltermine / Lernzeit in der Schule
- Einbindung der Sozialpädagogischen Fachkraft und des Sozialdienstes Schule in besonderen Fällen

WICHTIG!!!

Eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Beteiligten erfordert stets aktuelle Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Eltern-WhatsApp-Gruppe)!

3. Lernerfolgsüberprüfung

- Die Abgabe der bearbeiteten Wochenaufgaben erfolgt immer freitags. Die Lehrkraft kontrolliert die bearbeiteten Aufgaben.
- Sollte nur für einen kurzen Zeitraum Distanzunterricht stattfinden, werden in dieser Zeit keine Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten geschrieben.
- Sollte ein Wechsel aus Distanzunterricht und einzelnen Präsenztagen stattfinden, werden kurze Leistungsüberprüfungen (Kopfrechentests, Lese-Schreibtests, ...) im zeitlichen Rahmen von ca. 10 Minuten geschrieben, um die übrige Unterrichtszeit zur Einführung, Vertiefung und Reflexion von Lerninhalten zu nutzen.
- Sollte über einen längeren Zeitraum Distanzunterricht stattfinden, werden -sofern es das Infektionsgeschehen zulässt- Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten im Rahmen von Präsenzzeiten in der Schule geschrieben. Die Jahrgänge schreiben an unterschiedlichen

Wochentagen in kleinen Gruppen und in unterschiedlichen Klassenräumen. Die Kleingruppen werden zeitversetzt bestellt.

Beispiel: Klasse 4a, Gruppe 1: 8.00 – 9.00 Uhr
Klasse 4a, Gruppe 2: 8.10 – 9.10 Uhr ...

4. Vertretungskonzept

Sollte eine Lehrkraft erkranken, dürfen die Kinder der betroffenen Klasse in der aktuellen Situation nicht auf andere Klassen aufgeteilt werden. Lerngruppen dürfen nicht „vermischt“ werden. Da wir über die Klassenlehrerinnen hinaus eingeschränkte personelle Ressourcen haben, ...

- werden die Klassenpflegschaftsvorsitzenden am Vortag, am Vorabend oder ggf. am frühen Morgen über den geänderten Stundenplan informiert und informieren ihrerseits alle anderen Eltern der Klasse über die Eltern-WhatsApp-Gruppe.
- Die Lehrkraft, die in dem betroffenen Jahrgang zur Verfügung steht, unterrichtet sowohl die A-Klasse, als auch die B-Klasse (oder C-Klasse). Eine Klasse wird beispielsweise von 8.00 – 9.30 Uhr bestellt, die andere Klasse von 10.00 – 11.30 Uhr.
- Für die Beaufsichtigung der Betreuungskinder wird in jedem Fall gesorgt.
- Sollte eine Information der Klassenpflegschaftsvorsitzenden und aller anderen Eltern der Klasse nicht mehr rechtzeitig möglich sein, wird kein Kind vorzeitig nach Hause geschickt. Die Kinder kommen immer zu den Ihnen bekannten Unterrichtszeiten nach Hause.
- Sollte der Präsenzunterricht aufgrund von Vertretungsunterricht gekürzt werden, müssen die Tagesaufgaben, die in der Schule nicht vollständig erledigt wurden, zu Hause beendet werden.
- Sollte ein Schüler / eine Schülerin als Vorsichtsmaßnahme bei Einzelsymptomen wie Schnupfen, Husten etc. für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, muss er / sie die entsprechenden Tagesaufgaben aus dem Wochenplan zu Hause bearbeiten.

Aufgaben der Schüler*innen und Eltern

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt und die Aufgaben gewissenhaft bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

B. Neurohr